

Nr. 365D

09.02.2011

BOFAXE



**START-Abkommen ratifiziert –
Wichtigste Vereinbarung zur nuklearen Abrüstung zwischen USA und
Russland seit 20 Jahren tritt im Februar 2011 in Kraft**

Autor / Nachfragen

Dipl. iur. Lars Kramm
Wissenschaftl. Mitarbeiter
Lehrstuhl für Staats- und
Verwaltungsrecht, Umwelt-
recht und Öffentliches Wirt-
schaftsrecht
(Prof. Dr. Detlef Czybulka)
Juristische Fakultät
Universität Rostock

Nachfragen:
Lars.Kramm@uni-rostock.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

„MUNICH — The United States and Russia on Saturday exchanged documents that formally activated New Start, a strategic arms control treaty. It was the final step in a protracted negotiation marked by difficult talks with the Russians and even more difficult talks with Republican holdouts in the Senate.

Secretary of State Hillary Rodham Clinton and her counterpart, Foreign Minister Sergey V. Lavrov, traded so-called instruments of ratification — paperwork that brings the treaty into force.”

The New York Times, 5. Februar 2011.

Es gibt kein umfassendes oder universelles Verbot des Einsatzes von Atomwaffen im Völkerrecht. Doch im Juli 1996 stellte der Internationale Gerichtshof fest, dass das humanitäre Völkerrecht auch beim Einsatz von Atomwaffen gilt und dass ihre Verwendung grundsätzlich im Widerspruch zu den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts steht. Das IKRK setzt sich seit vielen Jahren für ein Verbot und die vollständig Beseitigung von Atomwaffen durch ein rechtlich bindendes internationales Abkommen ein. Die USA und Russland, als größte Atommächte der Erde, versuchen, bilateral in dem nun dritten Strategic Arms Reduction Treaty (START) die Verringerung strategischer Waffen zu erreichen. START I, das am 31. Juli 1991 unterzeichnet wurde, sah eine Reduzierung auf 1.600 Trägersysteme mit Nukleargefechtsköpfen und die Halbierung der sowjetischen Interkontinentalraketen vor sowie Vor-Ort-Inspektionen und ein Verbot der Telemetriedatenverschlüsselung bei Testflügen. Nach dem Zusammenbruch der UdSSR trat das Abkommen am 5. Dezember 1994 in Kraft. START II wurde am 3. Januar 1993 unterzeichnet und schrieb die Vernichtung aller landgestützten Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen (SS-18 Satan, Peacekeeper-Raketen) vor. Der US-Senat ratifizierte am 26. Januar 1996 den Vertrag, jedoch verschleppte die russische Duma die Umsetzung bis zum 14. April 2000, allerdings unter der Bedingung des Verbleibs der USA im Anti-Ballistic Missiles-Vertrag (ABM-Vertrag), welcher jedoch von den USA aufgekündigt wurde und so START II nie in Kraft trat. Stattdessen wurde 2002 der Strategic Offensive Reduction Treaty (SORT) zur Beschränkung der nuklearen Arsenale auf 1.700 bis 2.200 einsatzfähige Gefechtsköpfe unterzeichnet.

Barack Obama setzte die Fortführung der begonnenen Abrüstungsgespräche mit Russland als Arbeitsschwerpunkt auf die außenpolitische Agenda seiner Präsidentschaft. Im März 2010 fand zwischen Barack Obama und Dmitri Medwedew ein Gipfeltreffen zur weltweiten Nuklearsicherheit statt, auf dem beide erklärten, dass die Anzahl der Atomwaffen weiter begrenzt werden solle. Dieses erfolgte im START III oder New-START-Vertrag, welcher von beiden Präsidenten am 8. April 2010 in Prag unterzeichnet wurde. Der Vertrag soll bis 2020 gültig sein und enthält Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Begrenzung der strategischen Angriffswaffen. In den nächsten sieben Jahren nach der Ratifizierung soll die Anzahl der Sprengköpfe von 2.200 auf je 1.550 und die Anzahl der Trägersysteme von 1.600 auf 700 reduziert werden. Zudem erlaubt New-START die Wiederaufnahme der 2009 gestoppten gegenseitigen Inspektionen der Atomarsenale. Die Vertragsverhandlungen waren nicht nur von der US-Innenpolitik beeinflusst, auch die Ankündigung des russischen Präsidenten Medwedjew, neue Atomwaffen entwickeln zu wollen, war nicht förderlich für die atomaren Abrüstungsverhandlungen. Auch bei der Ratifizierung schien es, als sollte der Vertrag zunächst wie seine Vorgänger enden und bereitete Probleme. Da zur Ratifizierung in den USA eine Zweidrittelmehrheit notwendig war, musste Präsident Obama die Unterstützung der Republikanischen Partei gewinnen. Mit Verspätung passierte New-START aber am 22. Dezember 2010, mit allen demokratischen und dreizehn republikanischen Stimmen, den US-Senat. Die russische Duma, die bereits vor der Entscheidung des US-Senats ihre Zustimmung angekündigt hatte, verschob die Abstimmung zwar in das neue Jahr, dann ratifizierte sie das Abkommen aber am 25. Januar 2011 mit einer klaren 350 zu 96 Mehrheit. Die einstimmige Zustimmung des russischen Föderationsrates am 26. Januar 2011 und die formal nötige Unterschrift von Präsident Medwedjew schlossen den Ratifizierungsprozess ab. Am 5. Februar 2011 trat START III in Kraft.

Ohne Zweifel ist das In-Kraft-Treten des umfassendsten Abrüstungsabkommens seit 20 Jahren ein großer abrüstungspolitischer Erfolg, aber nur ein kleiner Schritt zu einer atomwaffenfreien Welt. Insbesondere muss man sich die Ausnahmen und Vorbehalte anschauen. So sind beispielsweise die 14 bei Fort Greely in Alaska stationierten „Ground-Based Interceptors“ und die vier weiteren auf der Vandenberg Air Force Base in Kalifornien stationierten vom Vertrag ausgenommen. Außerdem bezieht sich das Abkommen nur auf die Reduzierung weitreichender Waffen und nicht auf taktische. Zudem fügten die USA und Russland dem Dokument Zusatzklärungen bei. Diese sind zwar nicht bindend für die andere Seite, drücken aber deren Interpretation aus in Bezug auf eine mögliche US-Raketenabwehr. Laut der US-Resolution gibt es in der Präambel keine zwingende Verbindung mit Plänen für eine US-Raketenabwehr, Russland sieht das jedoch anders und erklärt, dass es den Vertrag nur einhalte, wenn die Sicherheit des Landes nicht durch neue US-Rüstungsinitiativen bedroht wird.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der Bofaxe wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.